



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

Aktenzeichen:
322 - 6003.9.1
bei Antwort bitte angeben

Frau Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 8618 - 3302
Telefax 0211 8618 - 53302
roswitha.boettcher-
ogrodnik@mgffi.nrw.de

03. März 2009

**Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die freiwillige Förderung
von Familienzentren im Haushaltsjahr 2009 (April - Juli 2009) Ka-
pitel 15040 Titel 633 82
§ 5 Abs. 1 a) Nr. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO)**

Hiermit weise ich Ihnen gemäß § 34 Landeshaushaltsordnung bei Ein-
zelplan 15 Kapitel 15 040 Titel 633 82 Ansatzmittel in Höhe von

2.321.000,00 EURO

zur Bewirtschaftung für den Zeitraum April bis Juli 2009 zu. Die De-
ckung erfolgt aus Titel 633 92.

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirt-
schaftsführung 2009 (Erlass vom Finanzministerium des Landes Nord-
rhein-Westfalen vom 18.02.2009) sowie § 44 LHO nebst VV sind zu
beachten.

Ich weise daraufhin, dass sich die Regelungen dieses Erlasses aus-
schließlich auf die freiwillige Förderung zukünftiger Familienzentren,
die sich im Entwicklungsjahr befinden, beziehen. Das heißt, sowohl
die Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2008/2009 erstmalig von
den Jugendämtern benannt wurden als auch die Einrichtungen, die im
Kindergartenjahr 2007/2008 das Entwicklungsjahr begonnen haben
einschließlich der Einrichtungen, die das Entwicklungsjahr nicht erfolg-
reich absolviert haben, werden nach diesem Erlass gefördert.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Einrichtungen müssen grundsätzlich innerhalb eines Jahres zertifiziert werden.

Seite 2 von 3

Die gesetzliche Förderung erfolgt unabhängig von der hier geregelten freiwilligen Förderung nach einem gesonderten Verfahren. Dennoch teile ich Folgendes klarstellend zur gesetzlichen Förderung gemäß § 20 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit:

"Der Träger der Einrichtung erklärt gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die entsprechende Mittelverwendung und legt diese durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis dar."

Die im ersten Monat des Kindergartenjahres und Februar des Folgejahres ausgezahlten gesetzlichen Mittel können innerhalb des gesamten Kindergartenjahres verausgabt werden.

Zur Bewirtschaftung der freiwilligen Landesförderung treffe ich folgende Regelungen:

Die Nummern 1 - 4 und 7 meines Erlasses vom 02.01.2009 sind weiterhin gültig.

Abweichend zu den Nummern 5 und 6 des oben genannten Erlasses treffe ich folgende Festlegungen.

Zu Nr. 5:

Ich gehe davon aus, dass die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger bis spätestens 10.04. 2009 erfolgt sind. Sollte dies nicht möglich sein, so bitte ich umgehend um entsprechenden Bericht. Durch Rechtsmittelbehelfsverzicht kann der Träger eine frühzeitigere Auszahlung der Landesmittel bewirken. Ich bitte darum, die Antragsteller hierauf in geeigneter Weise hinzuweisen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, die örtlichen Jugendämter ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Bewilligung und Weiterleitung der Haushaltsmittel an die Träger umgehend erfolgt.

Zu Nr. 6:

Ich bitte, mir die zusammengefassten Daten der nach diesem Erlass geförderten Familienzentren gemäß der Anlage des Erlasses vom 12.07.2007 bis zum 20.04.2009 sowie bis zum 01.09.2009 zuzuleiten.

Für die freiwillige Förderung bitte ich Sie, unabhängig vom Bewilligungszeitraum, den Durchführungszeitraum d.h. die Verausgabung der Mittel für die Maßnahme auf das gesamte Haushaltsjahr zuzulassen.

Des Weiteren bestehen seitens des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der freiwilligen Förderung keine Bedenken, dass für das Kindergartenjahr 2008/2009 ein Gesamt-Verwendungsnachweis (gemäß VV zu § 44 LHO) zu einem Stichtag verlangt wird.

Ich bitte Sie, die Kommunen entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

gez.

Prof. Klaus Schäfer



Beglaubigt

Marion Dir

Angestellte